

19.03.2025

Seite 1 von 2

VGH Versicherungen · 30140 Hannover

Firma
HWT Hansen GmbH & Co. KG
An der Autobahn 24
28876 Oyten

IH2
Industrie-Haftpflicht
Ulrike Hohensee

Tel.-Nr.: 0511-362 3127
Fax-Nr.: 0511 362-3297
E-Mail: ulrike.hohensee@vgh.de

**Betriebs-Haftpflichtversicherung 0122-120.300.745 und
Umwelt-Haftpflichtversicherung 0122-120.300.745 1500**

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätigen wir, dass nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Haftpflichtversicherung (AHB) und der Firmen-Police Haftpflicht-Versicherungsschutz besteht.

Bedingungsgemäß ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Mieter von betrieblich genutzten Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, auch wenn diese ganz oder teilweise an Dritte vermietet/verpachtet werden, mitversichert.

Die Versicherungssummen betragen

a) zur Betriebs-Haftpflichtversicherung

5.000.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
250.000,00 EUR für Vermögensschäden

wobei die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der genannten Summen begrenzt ist. Mitversichert ist die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung inklusive des Umweltschaden-Regressrisikos und die Umweltschaden-Basisversicherung.

b) zur Umwelt-Haftpflichtversicherung (Anlagenrisiko)

3.000.000,00 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

je Schadenfall und für alle Schäden eines Versicherungsjahres.

Tätigkeitsschäden gelten gemäß Teil III Ziff. 4 der Firmen-Police mitversichert. Die Höchstersatzleistung beträgt innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden je Versicherungsfall 3.000.000 EUR, begrenzt auf 6.000.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Abhandenkommen fremder Schlüssel gilt gemäß Teil III Ziff. 9 der Firmen-Police als mitversichert. Die Höchstersatzleistung beträgt abweichend von Teil III Ziff. 9 innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden je Versicherungsfall 250.000 EUR, begrenzt auf 500.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Ablauf der Verträge ist der 01.04.2026. Die Verträge verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn diese nicht innerhalb von drei Monaten vor Vertragsablauf von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird. Das Beitragskonto ist vereinbarungsgemäß ausgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen

VGH Versicherungen
Landschaftliche Brandkasse Hannover
i.A.

Hohense